

Beilage zu Nr. 45 des Hallischen Tageblatts.

Freitag den 23. Februar 1866.

Chronik der Stadt Halle.

Mittheilung aus der Sitzung des Schwurgerichts zu Halle. Sitzung vom 20. Februar.

Gerichtshof, Gerichtsschreiber wie bisher; als Vertreter der Staats-Anwaltschaft fungirte der Gerichts-Assessor Dieck.

Als Geschworene wurden ausgelost: Marschner, Rittersgutbesitzer in Neupouh, — Urban, Kaufmann in Eisleben, — Pischke, Rentier hier, — Ramdohr, Gutsbesitzer in Polleben, Griesling, Gutsbesitzer in Spöden, — Rudloff, Schulze in Rabenell, — Eyraud, Kaufmann in Artern, — Hädicke, Ziegelei-Besitzer in Trotha, — Sachs, Detonier hier, — Strgmann, Leberhändler in Eisleben, — Weinert, Mühlenbesitzer hier, — Dr. med. Schambahn, practischer Arzt hier.

Auf der Anklagebank saß der Gutsbesitzer Carl Friedrich Rauchsfuß aus Delitzsch, 52 Jahre alt, evangelisch und noch nicht bestraft, angeschuldigt der vorsätzlichen Brandstiftung.

Das Sachverhältniß war folgendes: Rauchsfuß hatte in dem der Wittwe Kunze zu Delitzsch gehörigen Wohnhause den größten Theil der im oberen Stock befindlichen Räumlichkeiten gemiethet, um dieselben bei seinem Verweilen in Delitzsch als Absteigerquartier zu benutzen. Sein eigentlicher Wohnsitz war Köbersham. In der Nacht des 25. Juli 1865 entdeckte der Nachwächter Grenzitz, als er eben die zweite Morgenstunde abrufen wollte, in den oberen Räumen des Rauchsfuß'schen Hauses einen Feuerchein und wachte in Folge dessen die Hausbewohner. Von diesen stürzte der Kohgerbermeister Kunze sofort auf den Boden, von wo der Feuerchein herkam und entdeckte dort an einer den Dachstuhl stützenden Säule eine Partie alter Kleidungsstücke in Flammen ausgegangen. Es gelang ihm indessen, bald dieses Feuers Herr zu werden. In seinem Schreden bemerkte er indessen durch eine am Fuße der Säule in der Wand befindliche Oeffnung, daß es in der nebenan belegenen, zu den von Rauchsfuß gemietheten Räumlichkeiten gehörenden Kammer brannte. Der Fußboden in dieser Kammer gliedert sich in zwei Theile. Rauchsfuß veruchte nunmehr in Gemeinschaft mit dem inzwischen hinzugekommenen Feuerwehmann, Dachdecker Uhlitz, die Wand der Kammer zu durchbrechen, was jedoch nicht gelang. Uhlitz ließ deshalb auf das Dach, um von dort einen Eingang zu gewinnen, während Kunze mit einem Beile die von dem Vorjaale in die Rauchsfuß'sche Wohnstube führende und verschlossene Thür aufbrach, um von dieser in die Kammer zu gelangen. Aus dieser Stube schlug ihm indessen ein so dicker Rauch entgegen, daß ein weiteres Vordringen ganz unmöglich wurde. Inzwischen war der Dachdecker Uhlitz durch das Dach auf den Boden gelangt und hat in der Nähe der vorhin erwähnten Säule einen Theil des Mauerwerks der Kammer eingeschlagen, aus der entstandenen Oeffnung aber schlug ihm die Flamme mit solcher Gewalt entgegen, daß auch er von dem Versuche, hier einzudringen, Abstand nehmen mußte. Endlich aber gelang es doch, trotz des Manches in die Rauchsfuß'sche Wohnstube einzudringen und hier ein Fenster zu öffnen. Es zeigte sich nun, daß das Feuer noch nicht in die Wohnstube und die daran grenzende Kammer gebrungen war. Eine Glas- thür jedoch, die die erste Kammer von einer dahinter liegenden zweiten Kammer trennte, stand bereits in Flammen. Mit großer Mühe gelang es schließlich, das Feuer in der zweiten Kammer Herr zu werden. Sowohl Kunze als Uhlitz waren darüber keinen Augenblick im Zweifel, daß das Feuer in der Rauchsfuß'schen Kammer aufgefunden und sich von da dem Boden mitgetheilt hatte.

Im Einklang hiermit stand auch der gerichtliche Localbefund. Nach diesem waren in der Rauchsfuß'schen Kammer drei besondere Feuerherde, die in keinem Zusammenhange mit einander standen, erkennbar. Der Augenschein ergab nämlich, daß namentlich die beiden Ecken der südlichen Wand am erheblichsten beschädigt waren, indem die beiden Ecksäulen an ihrem unteren Ende fast ganz verkohlt waren und auch der Dielenbelag und die die Wand tragende Schwelle in den Ecken am meisten verbrannt war. In der Mitte der Wand zeigte sich dagegen eine viel geringere Zerstörung. Das Feuer mußte daher auf dem Fußboden in den beiden Ecken der südlichen Wand der Kammer seiner Ursprung gehabt haben. Im hohen Grade auffallend war es dabei, daß auch die Decke der Kammer in der Nähe der südlichen Wand von dem Feuer durchbrannt war, ohne daß sich nach dem Localbefunde eine Verbindung zwischen dem Feuer, welches die Decke zerstört hatte und dem, welches in den beiden erwähnten Ecken gebrannt hatte, entdecken ließ. Es ist ermittelt, daß unter dem Loch in der Decke ein Kleiderschrank gestanden hat, der fast ganz von dem Feuer verbrannt ist, von den Dielen aus konnte sich das Feuer diesem Schranke nicht mitgetheilt haben, weil die Dielen unter dem Schranke unversehrt waren und lag daher die Vermuthung nahe, daß das Feuer im Innern des Kleiderschranks entstanden war und von da weiter um sich gegriffen hatte, zumal auch die Bretter des Kleiderschranks mehr an der Innenseite verbrannt waren.

Nach diesem Localbefunde mußte angenommen werden, daß das Feuer in der Rauchsfuß'schen Kammer vorsätzlich angelegt worden ist. Der Verdacht der Brandstiftung lenkte sich auf Rauchsfuß.

Es sprachen gegen denselben folgende Verdachtsmomente:

1) war er am Nachmittage des 25. Juli zwischen 4 und 5 Uhr in seiner Wohnung gewesen und hatte so Gelegenheit gehabt, die nöthigen Vorbereitungen zur Brandstiftung zu treffen. Nach dem Localbefunde ergab sich, daß das Feuer,

als es entdeckt wurde, schon lange Zeit gebrannt hatte und war es daher wohl erklärlich, daß das Feuer erst 10 Stunden nach der eigentlichen Brandstiftung entdeckt ist. Nach dem Zwecke seiner Anwesenheit in seiner Wohnung befragt, hatte Rauchsfuß eine unrichtige Angabe gemacht. Er hatte angegeben, er habe sich seinen Kaufvertrag über sein Gut in Köbersham holen wollen, da der Handelsmann Haller, der das Gut von ihm gekauft hatte, denselben ausdrücklich verläugerte. Letzterer stellte dies in Abrede und Rauchsfuß gab nun an: er sei nicht richtig verstanden, er habe das Verzeichniß des Inventariums gemeint, das zwischen ihm und Haller noch Differenzen über das Inventar schwebten, was allerdings seine Richtigkeit hatte.

2) hatte Rauchsfuß an der Brandstiftung ein großes Interesse. Seine Vermögensverhältnisse waren derangirt. Obwohl er verschiedene Grundstücke besaß, so waren dieselben doch sehr mit Hypotheken belastet und dann war er in nicht unbedeutende Prozesse, meist Wechselprozesse, hineingerathen. Es waren im letzten Jahre Prozesse wegen 200 Thlr., 700 Thlr., 500 Thlr., 1000 Thlr., 1270 Thlr., 308 Thlr., 150 Thlr. und noch mehrere kleinere gegen ihn angestellt worden. Die Forderungen waren zum Theil auf seine Grundstücke eingetragener, zum Theil war es wegen derselben zur Mobilien-, ja sogar zur Personal-Execution gekommen.

Durch das Feuer hatte er einen Vortheil von circa 1400 Thlr. zu erwarten. Er hatte nämlich sein in dem Kunze'schen Hause befindliches Mobilien bei der Gothaer Feuerversicherungs-Gesellschaft für 1700 Thlr. versichert und noch am Tage vor dem Brande die Police auf Höhe dieser Summe prolongirt; obwohl ihm nachgewiesen werden konnte, daß zu dieser Zeit nur noch der geringste Theil des versicherten Mobilien vorhanden war. Eine Laxe des nach dem Brande noch vorhandenen Mobilien — auch das vermuthlich verbrannte mit eingerechnet — ergab, daß dasselbe nur noch an 300 Thlr. Werth hatte. Nach zu Ostern 1865 waren bei einer haltgehabten Execution die Kisten und Kasten in der Rauchsfuß'schen Wohnung voll von Wäsche angefüllt vorgefunden, während sie nach dem Brande ganz leer waren resp. unanständigen Plunder zum Inhalt hatten. Dem Rauchsfuß konnte nachgewiesen werden, daß er kurz vor dem Brande Sachen aus seiner Wohnung fortgeschafft hatte. Er hatte 2 Kisten und einen großen gefüllten Sack, circa 2 1/2 Centner schwer, durch den Hausrecht Thiemer resp. den Fuhrmann Jbbe, nach Leipzig zu einer veredelichten Meißel in deren 3 Treppen hoch belegene Wohnung schaffen lassen. Seine Angabe, daß er in der größeren Kiste 50 Wei- stücken gehabt habe, konnte nicht glaubhaft erscheinen. Ueber den Verbleib der Sachen war nichts zu ermitteln gewesen. Sie waren von der Meißel durch einen Unbekannten abgeholt worden. Außerdem hatte Rauchsfuß noch kurz vor dem Brande einen eisernen Kasten mit Eisenzeug und anderes altes Eisengeräth aus seiner Wohnung fortgeschafft.

3) war auch die Entstehung des Feuers auf irgend eine andere Weise gar nicht denkbar. Der Kunze'schen Familie konnte ganz abgesehen von dem guten Rufe, in dem dieselbe steht, die Brandstiftung schon um deswillen nicht angetraut werden, da dieselbe das Mobilien gar nicht, das Grundstück aber unter der Ehe veräußert hatte.

Alle diese Verdachtsmomente wurden im heutigen Termine durch die Beweisaufnahme im Wesentlichen erwiesen und beantragte der Staats-Anwalt deshalb, den Angeklagten der vorsätzlichen Brandstiftung für schuldig zu erklären.

Der Verteidiger, Rechts-Anwalt Flebiger, suchte auszuführen, daß es durchaus nicht erwiesen sei, daß das Feuer in der Rauchsfuß'schen Kammer ausgebrochen sei, und stellte es vielmehr als wahrscheinlich hin, daß das Feuer auf dem Kunze'schen Boden durch irgend eine unbekante Ursache entstanden sei und sich dann der Rauchsfuß'schen Kammer mitgetheilt habe. Es sprach in dieser Beziehung für ihn die Aussage des Defensionalzeugen Zimmermann Dietrich, der bekundete, daß er an der Brandstätte Reparaturen vorzunehmen und dabei die Ueberzeugung gewonnen hätte, daß es unmöglich sei festzustellen, ob das Feuer in der Kammer oder auf dem Boden entstanden sei. Das unaufgeklärte Verschwinden des versicherten Mobilien suchte der Verteidiger dadurch zu erklären, daß bei dem Brande eine Menge Menschen in das Haus gekommen seien und so leicht Gelegenheit gefunden hätten, Sachen fortzunehmen. Die Angaben des Angeklagten über den Inhalt der fortgeschafften Kisten suchte er als durchaus glaubhaft hinzustellen. Zur Feststellung der Vermögensverhältnisse des Angeklagten war ein Commissionär Schäfer als Defensionalzeuge gestellt, welcher bekundete, daß Rauchsfuß für verkaufte Acker in der nächsten Zeit circa 4000 Thlr. zu erwarten hätte. Diese Aussage wurde von dem Verteidiger bestritten, die Behauptung der Anklage über die derangirten Vermögensverhältnisse des Angeklagten als unrichtig hinzustellen. Derselbe beantragte das Nichtschuldig anzusprechen.

Die Geschworenen schlossen sich diesem Antrage an und erfolgte deshalb die Freisprechung des Angeklagten.

Das Urtheil wurde am 23. Februar 1866 im öffentlichen Sitzungssaale des Schwurgerichts zu Halle verkündet. Der Angeklagte wurde freigesprochen.

Sitzung vom 21. Februar.

Geschichtshof und Gerichtsschreiber wie bisher, Staats-Anwaltschaft: Staats-Anwalt Dittschke.

Als Geschworene fungirten: Weined, Mühlenbesitzer hier, — Reinecke, Amtmann hier, — Ebert, Anspänner in Morl, — Häbde, Ziegeleibesitzer in Trothg, — Zimmermann, Domainenpächter in Friedeburg, — Stegmann, Lederhändler in Eisleben, — Zeidler, Kaufmann in Delitzsch, — Hamdohr, Gutsbesitzer in Kolleben, — Gebbe, Färbermeister in Delitzsch, — Kreime, Gutsbesitzer in Schönewitz, — Conrad, Gutsbesitzer in Syba, — Vogel, Rentier hier.

- Auf der Anklagebank befand sich 1. der frühere Pächter Friedrich Wilhelm Gorges von hier, 33 Jahre alt, evangelisch, Vater zweier Kinder, Landwehrmann und bereits zweimal wegen Diebstahls bestraft, 2. der Schuhmacher Theodor Ludwig Schulze von hier, 34 Jahre alt, Vater von 4 Kindern, evangelisch, nicht Soldat, ohne Vermögen, bisher nicht bestraft, 3. dessen Ehefrau Margarethe Friederike Schulze geb. Schmidt, 36 Jahre alt, evangelisch, nicht bestraft, 4. die Wittve Caroline Herrmann geb. Melch von hier, 47 Jahre alt, evangelisch, Mutter von 4 Kindern, ohne Vermögen, unbestraft, angeklagt der Verübung mehrerer Diebstahle resp. Hehlerei.

Die einzelnen Diebstahle waren folgende:

Zwörderst sind Gorges, Schulze und die Herrmann angeschuldigt, in der Nacht vom 13. zum 14. März 1865 aus einem im Gasthose „zum Pflug“ befindlichen verschlossenen Keller und einer darin aufbewahrten verschlossenen Kiste dem Leinwandhändler Steinmetz eine Quantität feine und baumwollene Waaren, im Werthe von ungefähr 200 Thlr. durch Anwendung falscher Schlüssel und durch gewaltthätige Eröffnung der Kiste gestohlen zu haben. Ein großer Theil des gestohlenen Guts ist einige Monate später bei Schulze und der Herrmann gefunden worden. Gleich in der Nacht der That war Gorges vom Nachwächter Günther mit einem Sacl voll Leinwand ergriffen aber nicht genau erkannt worden, und ebenso war, wie sich herausstellte, die Herrmann nicht genau getroffen worden. Alles dies zusammen veranlaßte die drei Angeklagten, Geständnisse abzulegen, die zwar dahin gingen, daß Gorges die Verleitung zu diesem Diebstahle dem Schulze in die Schuhe schob, von ihm Diebeshandwerkzeuge, Schlüssel, Laterne und Meißel erhalten haben will, während Schulze davon nichts wissen, sondern nur mitgegangen sein will, weil Gorges ihn gebeten, mitzukommen. Doch stellt er nicht in Abrede, gewußt zu haben, daß Gorges die verschlossene Kellertür mittelst Nachschlüssels geöffnet und die Kiste erbrochen habe. Die Fortnahme der Leinwand sei jedoch noch nicht gleich erfolgt, weil man gekört worden sei. Man sei dann wieder an den Ort der That gekommen, nachdem Gorges die Frau Herrmann geweckt und mitgebracht habe, ohne ihr vorher zu sagen zu welchem Zwecke. Das zweite Mal, darüber sind die Angeklagten einig, sei Gorges in den geöffneten Keller eingetreten, habe zwei Säcke mit Leinwand gefüllt und den einen dem Schulze gegeben, der Herrmann zwei Pack Leinwand herausgereicht und er selbst mit einem gefüllten Sack sich dann entfernt; später sei er vom Wächter ergriffen worden, wönächst er nach Fortwerfen des Sackes sich aus dem Staube gemacht. Die Herrmann will ihr Pack weggeworfen haben, weil es ihr zu schwer gewesen.

Nach Vernehmung zweier Zeugen und Vorlesung der früheren Geständnisse und Beschichtigungen der Angeklagten hält der Staats-Anwalt die Anklage insofern aufrecht, als er behauptet, alle drei Angeklagten hätten gemeinschaftlich zur Nachtheit in einem bewohnten Gebäude gestohlen, und zwar Gorges und Schulze mittelst Einbruchs und falscher Schlüssel, während die Herrmann von diesem einschwerenden Moment nichts gewußt.

Der Verteidiger der Herrmann, Rechts-Anwalt v. Bieren, hält jedoch die That seiner Klientin nur als Theilnahme an einem Diebstahl und zwar als unwesentliche und beansprucht mildernde Umstände für sie, während die Verteidiger des Gorges und Schulze, die Justizräthe Seeligmüller und v. Radeke, das Geständniß ihrer Klienten nicht antasten und nur mildernde Umstände für dieselben beanspruchen.

Den zweiten Diebstahl, dessen Schulze geständig ist, hat er begangen im Juli 1865 an einem Ballen mit feinen Waaren im Werthe von 100 Thlr., der im Hausflur des Gasthofes „zu den drei Königen“ in welchem Schulze wohnte, lag und dem Kaufmann Oppenheim gehörte. Die gestohlene Leinwand wurde im Besitze seiner Frau, die den größten Theil zu Bett- und Leibwäsche verarbeitet hatte, gefunden. Letztere gab heute an, daß sie nicht gewußt, wie ihr Mann in den Besitz dieser Leinwand gekommen sei, kann aber nicht leugnen, früher gestanden zu haben, daß ihr Mann ihr mitgetheilt, diesen Ballen Leinwand im Hausflur des Wohnhauses gefunden und mit heraufgebracht zu haben; nur weil ihr Mann sich geweigert, die Sachen wieder hinunter zu tragen und sie bedürftig gewesen sei, habe sie die Leinwand behalten und verarbeitet.

Der Staats-Anwalt beantragte gegen sie das Schulbig wegen Hehlerei. Der Verteidiger, Rechts-Anwalt Gödting, führte aus, daß zur Hehlerei das Wissen, daß die Sache gestohlen sei, gehöre, hier aber nur ein Altes vorliege und beantragte daher das Nichtschulbig, zumal seine Klientin die Sachen weder selbst an sich gebracht noch verheimlicht habe; event. müßten seiner Klientin mildernde Umstände zu Gute kommen, da man ihr nicht hätte zumuthen können, ihren Ehemann anzugehen und zu verrathen.

Der dritte Diebstahl ist der beim Goldarbeiter Lenhardt hierelbst in der Nacht vom 15. zum 16. September 1865 verübte. Durch denselben sind letzterem durch Eröffnung der Haus- und Werkstättthür mittelst falscher Schlüssel und durch gewaltsame Aufsperrung eines Pultes in der Werkstatt 340 Thlr. und verschiedene Gold- und Silberfachen entwendet worden. Die Verübung desselben wird dem Schulze allein zur Last gelegt. Er war durch seine häufigen Besuche in der Lenhardt'schen Werkstatt mit der Lokalität genau bekannt; bei ihm wurde ein Hauptschlüssel gefunden, der beide Thüren zum Hause und Werkstatt öffnete, und er einige Wochen nach dem Diebstahl im Besitze von 241 Thlr. in den verschiedensten Münzsorten betroffen, unter denen ein beschriebener Funzigtaler, ein geschwärzter Doppeltaler, ein Krönungsthaler, zwei österreichische neue Ducaten, ein goldener Ring und ein Stücl Papier mit der

Aufschrift „2 Thlr.“ als Eigenthum und aus dem Pulte des Lenhardt herrührend genau erkannt worden sind.

Der Angeklagte leugnet, will das Geld im Spiel gewonnen haben und in der Nacht der That von Hause nicht fortgegangen sein. Der Staats-Anwalt beantragte das Schulbig.

Der Verteidiger, Justizrath v. Radeke, hielt nur Besitz eines Theils des gestohlenen Guts für erwiesen, und also event. nur das Vergehen der Hehlerei für dargethan.

Nachdem Schulze noch selbst in längerer Rede den Geschworenen seine Unschuld bei diesem Diebstahle nur die Art des Erwerbes des bei ihm gefundenen, theils gesparten, theils durch Spiel erworbenen Geldes auseinandergesetzt, wurden den Geschworenen sieben Haupt- und mehrere Nebensfragen vorgelegt. Das Resultat ihrer Antworten war, daß Gorges des schweren Diebstahls (im wiederholten Rückfalle), Schulze zweier schweren und eines einfachen Diebstahls, die verehelichte Schulze der Hehlerei unter mildern Umständen und die Wittve Herrmann nur der wesentlichen Theilnahme an einem einfachen Diebstahle schuldig sei. Gorges und Schulze wurden darauf jeber zu 5 Jahren Zuchthaus und 5 Jahren Polizeiaufsicht, die Frau Schulze und die Wittve Herrmann je zu 4 Wochen Gefängniß verurtheilt.

Tageschau.

Freitag den 23. Februar.

- Schwurgerichtssitzung früh 9 Uhr. Schiffer Hofe aus Alseben, Bornahme unzüchtiger Handlungen mit einer Person unter 14 Jahren. Verteidiger: J. R. Niemer, 9 Zeugen. Bergmann Finke und dessen Ehefrau aus Hübitz, wegen Raub. Verteidiger: J. R. Niemer, J. R. Glöckner, 5 Zeugen. Öffentliche Bibliotheken. Universitätsbibliothek 11 — 1 Uhr Vormittags. Städtisches Rathhaus. Expeditionsstunden 8 — 12 Uhr Vorm.; 2 — 4 Uhr Nachm. Sparkassen. Städtische Sparkasse, Kassenstunden 9 — 12 Uhr Vormittags; 3 — 4 Uhr Nachm. Sparkasse des Saalkreises (Kleinmieden 9), Kassenstunden 9 — 1 Uhr Vorm. Spar- und Vorschuß-Verein (Bildlerstraße 13), Kassenstunden 2 — 6 Uhr Nachm. Vereine. Polytechnischer Verein. Stiftungsfest 8 Uhr Abends in der „Tulpe.“ Handwerkerbildungsverein (H. Sandberg 15) 7 1/2 — 10 Uhr Abends. Handwerkermeisterverein 8 Uhr Abends in der „Tulpe.“ Turnverein, Übungsstunde 8 — 10 Uhr Abends in der „Turnhalle.“ Bäder. Zabel's Bade-Anstalt. Frisch-römische Bäder für Herren täglich Vorm. 9 Uhr; für Damen täglich excl. Sonntags Nachmittags 2 Uhr. — Alle Arten Bannbäder zu jeder Zeit des Tages.

Gewerbe-Verein.

8. Sitzung Montag den 26. Februar im Saale der Restauration „zur Tulpe.“ Anfang Abends 8 Uhr. Vortrag: Dr. Opcl: „Deutsche Finanznoth im Anfang des dreißigjährigen Krieges.“ „Kipper und Wipper 1618 — 1623.“ Eintrittsgeld für Gäste 2 1/2 Gr. Um zahlreiche Theilnahme der Mitglieder ersucht der Vorstand.

Telegraphische Witterungsberichte.

21. Februar.

Table with 5 columns: Beobachtungszeit, Ort, Barometer, Temperatur, Wind. Allgemeine Himmelsansicht.

Auswärtige Stationen.

Table with 5 columns: Ort, Barometer, Temperatur, Wind, Himmelsansicht. Includes Paris, Moskau.

Preussische Stationen.

Table with 5 columns: Ort, Barometer, Temperatur, Wind, Himmelsansicht. Includes Memel, Berlin, Münster, Torgau, Ratibor, Trier.

Beobachtungen der kgl. meteorologischen Station zu Halle.

21. Februar 1866.

Stunde	Lufldruck Bar. Lin.	Dampfdruck Bar. Lin.	Relative Feuchtigkeit Procente	Luftwärme R. Grade	Wind	Wetter
Morg. 6	336,26	1,06	74	-3,6	NO	trübe 9
Mitt. 2	336,78	1,01	63	-2,4	ONO	trübe 9
Abd. 10	337,77	0,80	60	-4,4	NO	bedeckt 10
Mittel	336,94	0,96	66	-3,5		trübe 9

Fremdenliste.

Angelommene Fremde vom 20. bis 21. Februar.

Stadt Zürich. Hr. Fabrikant Jäger a. Cassel. Hr. Großhändler v. d. Brud a. Hamburg. Hr. stud. jur. Lehfeldt a. Leipzig. Hr. Gutsbesitzer Bachmann a. Werberthau. Die Hrn. Kauf. Kessler a. Elberfeld, Gerst a. Schwab. Smilnd, Kövenerberg a. Berlin, Eckheim a. Lüdenscheid, Ulmer a. Barmen und Pilschel a. Magdeburg.
Goldener Ring. Die Hrn. Lieutenants v. Wiebebach und v. Bieren a. Merseburg. Hr. Balletmeister Espinosa mit Frau und Schwester und Solotänzerin Madame Debraive a. Paris. Hr. Fabrikant Herrmann a. Lemersdorf. Die Hrn. Kauf. Bruch a. Elberfeld, Türtle a. Seehausen, Meisch a. Hohenstein, Söwger a. Dresden, Büßel a. Wernigerode und Buse a. Altona.
Goldener Löwe. Die Hrn. Kauf. Witte a. Berlin, Koch und Ollert a. Magdeburg, Schreiber a. Biebrich, Lindenbahn a. Deltisch, Schmidt a. Nürnberg und Zähne a. Duedlinburg.

Stadt Hamburg. Hr. Fürstl. Medicinal-Rath und Leibmedicus Dr. Nicolai a. Arnstedt. Hr. Gutsbesitzer Kreis a. Lindeburg. Hr. Fabrikant Pfannschmidt a. Nüßersleben. Die Hrn. Kauf. Brillan und Silberstein a. Berlin, Bamberg a. Annaberg, Wyhen a. Düren, Weber a. Chemnitz, Hörster a. Minden, Jagemann a. Wernigerode, Platt a. Bielefeld und Sulzbacher a. Mühlhausen.
Mente's Hotel. Die Hrn. Kauf. Müller a. Bremerhafen, Tizler a. Oldenburg, Charlier a. Köln, Deuz a. Cronenberg, Heinz und Conrad a. Berlin und Kitz nebst Gemahlin a. Frankfurt. Hr. Generalagent Bruhn nebst Gemahlin a. Braunschweig. Hr. Lehrer Kayser a. Deltisch. Hr. Cadet Wang a. Berlin.

Zum schwarzen Bär. Hr. Kaufm. Domsche a. Berlin. Hr. Deconom Greter a. Breitenworbis.

Zum blauen Hecht. Die Hrn. Kauf. Weber a. Freiburg, Samed a. Wien u. Eberhardt a. Eisleben. Hr. Expedient Giese a. Magdeburg.

Herausgeber: Prof. Dr. Herzberg.

Ämliche städtische Bekanntmachungen.

Servis-Angelegenheit.

Der königliche Servis einschließlich des städtischen Zuschusses für den Monat Januar c. soll

21. Februar c.

Vormittags in den Stunden von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr im Militär-Büreau gegahlt.

Halle, den 5. Februar 1866.

Das Quartier-Amt.

Bekanntmachungen.

**Freitag früh
frischen Seedorfch.
Julius Kramm.**

Zu verkaufen steht eine fast neue starke Hobelbank kl. Ulrichstraße 24.

Zu verkaufen ist gutes Gerstenstroh, a Bund 2 1/2 Gr. **L. Kopp**, Bergglauchau 31.

**Braunkohlensteine
billigt
Sarj 22.**

Gute Schrotenschuhe werden gefertigt und alte wieder in Stand gesetzt

Jägerplatz 14.

Eine 3-4 pferdekräftige Dampfmaschine nebst Parterrelocal, ca. 60 Fuß lang u. 35 Fuß tief, ist vom 1. Juli a. c. ab zu vermieten. Näheres Domplatz 9.

Schriftliche Arbeiten aller Art fertigt mit Sachkenntniß der Sekr. **Bleeser**, kl. Sandberg 6

Einen Lehrling sucht **C. Ganauge**, Naderlnstr., Barfüßerstr. 12.

Ein **zuverlässiges Kindermädchen** findet zum 1. April einen guten Dienst bei **Zieme**, Geiststraße 13.

Gesucht wird zum 1. April ein mit guten Attesten versehenes Dienstmädchen von auswärt. Steinweg 36.

Ein Mädchen, im Kochen und allen häusl. Arbeiten erfahren, sucht für Alles zum 1. April einen Dienst. Adressen unter E. E. in d. Exped.

Gesucht werden 1000 und 1600 R., erste Hypothek. **A. Kuckenburg**, Rann. Str. 23.

Gesucht wird zum 1. April eine Stube, zwei Kammern und Küche, Mitte der Stadt; es kann auch Hofwohnung sein. Adressen abzugeben Leipzigerstraße 7, 2 Treppen.

Eine Wohnung von Stube, Kammer und Küche wird von ruhigen Leuten, pünktlichen Miethszahlern, zum 1. April zu beziehen gesucht. Gefällige Offerten in den „drei Schwänen“, 2 Tr. hoch, abzugeben.

Zu mietzen gesucht wird ein Logis, bestehend aus 1 Stube, 2 Kammern und Küche, in der Nähe der Steinstraße oder nächster Umg. Abr. abzug. in d. Fabr. von **Dehne**, Schimmelg.

Zu vermietzen und zum 1. April zu beziehen ist ein freundliches Logis von 2 St., 3 K., Küche und sonstigem Zubehör Rannisches Thor 5.

Zu vermietzen ist e. Wohnung zu 32 R. und nachzuweisen alter Markt 3, im Keller.

Zu vermietzen ist sogleich an 1 oder 2 anständ. Herren eine g. möbl. Stube mit Schlafkammer gr. Steinstraße 73, 3 Tr.

2 anst. Schlafst. mit Kost Landwehrstr. 2, 2 Tr.

Verloren vom Paradeplatz bis über den Markt zwei Pferdebedeckn. Gegen Belohnung abzugeben gr. Steinstraße 40.

In dem Oberförsterei-Bezirk Schleuditz, Rabeninsel, sollen eine Quantität Hölzer, bestehend in

- 8 Rstn. Rüstern-Scheite,
- 4 „ „ „ Stücke,
- 50 „ „ „ Abraum,
- 20 „ „ „ Unterholz-Reißig.

Montag den 5. März

öffentlich versteigert werden. Kauflustige wollen an gedachtem Tage, Vormittags um 10 Uhr, auf der Rabeninsel sich einfinden und von den näheren Bedingungen an Ort und Stelle sich unterrichten.

Schleuditz, den 21. Februar 1866.

Königliche Oberförsterei.

Im Auftrage Königlichen Kreisgerichts zu Halle soll

Sonntag den 25. d. Mts. Nachmittags 4 Uhr ein fast **neuer Küchenschrank** in der Schulzenwohnung zu Bölsberg öffentlich meistbietend verkauft werden. **Das Dorfgericht.**

Zu verkaufen sind billig eine Partie alte noch brauchbare Bretter.

Krosch, goldene Rose.

Baustellen

in der Lindenstraße sind abzulassen. Näheres bei **Olze**, Königsstraße 25.

Rüstbäume, Bretter, Schofriegel und Rüststränge zu Maurerrüstungen sind fortwährend anzusehen in den Pulverweiden 4 b.

Bibel und Testamente

der britischen und ausländischen Bibelgesellschaft,

zu haben bei
Richard Mühlmann, Buch- und Kunsthandlung in Halle a/S., Barfüßerstraße Nr. 14.
 (NB. Die Bibeln sind ohne Apokryphen.)

Titel	Format	Preis	Titel	Format	Preis
Deutsche Bibel, 12 ^o , Leinwand (Perlschrift)	Taschenformat.	7	Deutsche u. Hebräische Psalmen, 12 ^o , Lederbd.		5
" " " Leder	"	9 6	Englische Bibel, 16 ^o , P.-St. (Diamond), gepr. Leder, Goldschn.		12 6
" " " in f. Led. m. Goldschn.	"	20	" " 24 ^o , (Pearl), gepr. Leder, Goldschn.		8 6
" " kl. 8 ^o , Par.-St., Leder (Petit)	"	10	" " kl. 8 ^o , (Nonpareil), Lederband		9 6
" " 8 ^o , " " (Corpus)	"	15	" " " gepr. Leder, Goldschn.		15
" " gr. 8 ^o , " " (Cicero)	"	25	" " " (Minion), Lederband		20
" " 4 ^o , Par.-St., Ledertuch (Mittel)	"	3 20	" " " gepr. Kalblederband		1 5
" " " in feinem Lederband mit Goldschn. (Mittel)	"	5 10	Englisches N. Test. m. Ps. (Diam.), 48 ^o , gepr. Leder, Goldschn.		5
Deutsches N. T. m. Ps., 32 ^o , P.-St., Leinwand (Kronp.)	"	3	" " " 18 24 ^o , (Nonp.), Goldschn.		7 6
" " " " in f. Led. m. Goldschn. (Nonp.)	"	8	Französische Bibel (Martin), kl. 8 ^o , Leder		20
" " " 12 ^o , " " Leinwand (Petit)	"	5	" " " fein Leder, Goldschn.		1 6
" " " " in f. Leder, Goldschn. (Petit)	"	12	Französisches N. Test. m. Ps. (Martin), 32 ^o , Goldschn.		8
" " " 8 ^o , " " Leinwand (Cicero)	"	6	Griechisches N. Test., 32 ^o , gepr. Leder mit Goldschn.		10
" " " 4 ^o , " " in f. Led., Goldschn. (Cicero)	"	18	Griechisches u. Deutsches N. Test. 12 ^o , gepr. Leder m. Goldschn.		20
Deutsche Psalmen 32 ^o , Leinwand, Goldschn. (Nonp.)	"	2	Hebräische Bibel (A. Test.), 8 ^o , Leder		22 6
" " 12 ^o , " " (Petit)	"	3	Hebräisches N. T., 24 ^o , Leder		8
" " 8 ^o , " " (Cicero)	"	4	Hebräische Psalmen, 32 ^o , Leder		2 6
Deutsche u. Hebräische Bibel (N. T.), 2 Bde., kl. 8 ^o , Lederbd.	"	1	" " 12 ^o , Lederband		4
" " Pentateuch (5. B. Mose), 8 ^o , Lederbd.	"	10	Italienische Bibel (Diodati), 8 ^o , Lederband		1
			Latiniſches N. T. (Beza), 32 ^o , Lederband		20

Kohlen-Preise

bei **Schömburg Weber & Co. am Hafen:**

Enal. Rußkohlen	à Tonne	1	Rp	12	Sgr	6	4
Westph. do.	"	1	Rp	7	Sgr	6	4
do. Gas- do.	"	1	Rp	11	Sgr	3	4
Zwick. Ruß- do.	"	1	Rp	24	Sgr	—	4
do. Würfel do.	"	1	Rp	26	Sgr	—	4
do. Stück do.	"	1	Rp	—	Sgr	—	4
do. Gaspechlein do.	"	1	Rp	2	Sgr	6	4
Röhm. Braun (Salon) do.	"	1	Rp	24	Sgr	—	4
Briquettes	à 110 Stück	1	Rp	22	Sgr	—	4

in Wagen von 100 und 200 Ctr. billig r.
 Die Anfuhr ins Haus bewirken wir prompt und berechnen sie billigt.

Schupocken

impfe ich bis zum Beginn der öffentlichen Impfungen jeden Donnerstag 2 Uhr in meiner Wohnung. **Dr. Gesenius.**

Zwei tüchtige Tischlergesellen sucht **Giebichenstein 98.**

Strohüte

zum Waschen, Färben u. Modernistren werden angenommen bei

C. Hachtmann,
 Strohhut-Fabrik, Brüderstraße 4.

Gleichzeitig meinen geehrten Kunden zur Nachricht, daß ich eine zweite Strohhut-Annahme in meinem künftigen Geschäfts-Lokal **gr. Ulrichstraße 50, 1ste Etage** unter meiner persönlichen Leitung eingerichtet habe.
C. Hachtmann.

Die erste Etage **gr. Märkerstraße 6, 7** heizbare Pöden nebst Kammern und sonstigem Zubehör — ist wegen Wegzugs des gegenwärtigen Miethers von Halle sofort zu vermieten u. zum **1. April** zu beziehen. Auf Verlangen wird Pferdefall u. Wagenremise beigegeben.

Per Paquet 4 Ser. oder 14 Kr.

Stollwerck'sche Brust Bonbons.

aus der Fabrik von **Franz Stollwerck**, Angl. Hoflieferant in Köln a/Rh.

Ein sich stets behaltendes, dabei angenehmes Pflaster gegen Husten, Heiserkeit, rheumatische und chronische Catarrhe, so wie alle Hals- und Brust-Affectionen. Für die vollkommene Vereini-gung der vorzüglichsten den Respirations-Organen zuträglichen Kräuteräffen mit dabei gleichzeitig magenstärkenden Eigenschaften wurde das Fabrikat von vielen hervorragenden ärztlichen Autoritäten empfohlen, sowie mit Preis- und Ehren-Medailen prämiirt. Es befinden sich Depôts dieser Specialität in fast sämmtlichen Städten des Continents. — Lager à 4 Sgr. à Paquet in **Halle bei C. F. Baentsch.**

Gesucht wird zu Ostern ein Logis von 1 Stube, 2 Kammern, K. nebst Zubehör, entweder gr. Berlin oder kl. Brauhäusgasse. Näh.res in der Expedition dieses Blattes.

Gesucht wird zum 1. Juli od. früher außerhalb des Königs- od. Leipziger-Thores eine Par-tirewohnung von 2 St. u. Schlafst. ohne Möbel. Adr. unter M. in der Exped. d. Bl. niederzul.

Wasserstand der Saale bei Halle.
 21. Februar Ab. am Unterpegel 6 Fuß 4 Zoll
 22. d. Morg. " " 6 u 6 1/2 "